

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 21.01.2008

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywalit Haft- und Kontaktgrund

1. Handelsname: Rywalit Haft- und Kontaktgrund

Verwendung: Grundierung

Hersteller:

Rywa GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Raestruper Str. 3

48231 Warendorf

Fon: 02581 / 80-76/77

Fax: 02581 / 61331

Mail: info@rywa.de

Im Notfall: 02581 / 8076

Oder nächste Giftinformationszentrale

z. B. Berlin Tel. +49-30-3035 -3466/ -2215/ -3436

2. Mögliche Gefahren

3. Zusammensetzung

Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion eines mit inerten Füllstoffen gefüllten Styrol-Butadien-Copolymeren.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

4. Erste Hilfe Maßnahmen

nach Einatmen:

Bei Auftreten von Kopfschmerzen oder Schwindelgefühl ist für Frischluft zu sorgen.

nach Hautkontakt:

Hautreizungen sind nur bei direktem und längerem Kontakt zu erwarten. Mit Wasser und Seife gründlich abspülen. Mit Rywalit Haft- und Kontaktgrund durchtränkte Kleidung entfernen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Kohlendioxid

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzkleidung bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand Atemschutz tragen

Zusätzliche Hinweise:

Rywalit Haft- und Kontaktgrund ist eine wässrige Dispersion und als solche selber nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Siehe 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Untergrund, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Rywalit Haft- und Kontaktgrund mit geeignetem Gerät aufnehmen. Dispersionshaltige Abwässer auffangen und geeigneten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 21.01.2008

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywalit Haft- und Kontaktgrund

Klärbecken zuführen. Kleinere Mengen mit inerten Absorbenten (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen, siehe unter Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Handhabung größerer Mengen ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Bei sachgemäßer Handhabung und

Lagerung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Lagerung muß kühl und frostfrei erfolgen. Behälter nicht offen stehen lassen. Es sollten keine Behälter aus Aluminium, Kupfer oder kupferhaltigen Legierungen verwendet werden.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz gemäß den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften ist zu sorgen.

Arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte:

Enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder beim Versprühen ist Atemschutz erforderlich.

Handschutz:

Bei häufigem oder längerem Kontakt produktundurchlässige Handschuhe verwenden.

Augenschutz:

Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz:

Bei Gefahr vom Verspritzen größerer Mengen wasserdichte Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Zähflüssig

Farbe: verschieden

Geruch: Charakteristisch; schwach

Zustandsänderung:	Temperatur	Wert	Einheit	Methode/Bemerkung
Siedepunkt/Siedebereich:		ca. 100	°C	(Wasser)
		bei 1023	mbar	
Flammpunkt:		Nicht anwendbar	°C	
Dampfdruck:	bei 20°C	ca. 23	hPa	(Wasser)
Dichte:	bei 20°C	ca. 1,35	g/cm ³	
pH-Wert	bei 20°C	ca. 8		
Viskosität:	bei 20°C	ca. 2000	mPa·s	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 21.01.2008

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywalit Haft- und Kontaktgrund

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Weitere Angaben:

Unter Einhaltung der unter Punkt 7 genannten Lagerbedingungen ist die Dispersion stabil.

11. Angaben zur Toxikologie

Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung mit Rywalit Haft- und Kontaktgrund haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.

12. Angaben zur Ökologie

Rywalit Haft- und Kontaktgrund darf ohne Vorbehandlung nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen. Es ist durch Adsorption an den Belebtschlamm weitgehend aus der wässrigen Phase eliminierbar. Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität der Belebtschlämme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Dispersion und dispersionshaltige Abwässer dürfen nicht direkt in Gewässer und Kanalisation entsorgt werden. Sie sind in geeigneten Koagulations- und Kläranlagen aufzubereiten.

Abfallschlüsselnummer: 08 01 20

Abfallname:

Wässrige Suspensionen, die Farbe oder Lack enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kaubit Supergrund 100 ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Kaubit Supergrund 100 ist frostfrei zu transportieren.

15 Vorschriften**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Rywalit Haft- und Kontaktgrund ist nach den EG-Richtlinien/der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften**Klassifizierung nach VbF:**

Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

WGK I (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu treffen

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter gefährliche Inhaltsstoffe genannt:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produkts in eigener Verantwortung zu beachten. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.